AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 11. März 2019

Interpellation Tobias Oetiker (Olten jetzt!) betr. Risikomanagement offener Rechtsfall – Partnerwerkbesteuerung/Beantwortung

Am 13. November hat Tobias Oetiker (Olten jetzt!) folgenden Vorstoss eingereicht:

«Hintergrund

Im Finanzplan 2019 - 2025 auf Seite 14 im Absatz *9.2 Offener Rechtsfall Partnerwerkbesteuerung* steht zu lesen:

Aktuell ist der Rechtsstreit betreffend die Partnerwerkbesteuerung zwischen der Alpiq AG und dem Kanton Wallis weiterhin noch nicht entschieden. Der Stadtrat kann die Auswirkungen diesbezüglich weiterhin nicht einschätzen. Je nach Ausgang wird sich die finanzielle Situation in Olten grundlegend verändern.

Der Hinweis auf den offenen Rechtsfall zwischen Alpiq und dem Kanton Wallis war schon in der Rechnung 2017 erwähnt. Olten jetzt! hat anlässlich der Rechnungsdebatte im Gemeinderat versucht, vom Stadtrat in Erfahrung zu bringen, mit welcher Schadenssumme der Stadtrat rechnet. Laut Stadtrat Benvenuto Savoldelli kann es sich beim Betrag um einen zweistelligen Millionenbetrag handeln, der innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden müsste. Unsere eigenen Berechnungen auf Grund der öffentlich verfügbaren Steuerdaten der Juristischen Personen lassen einen theoretisch möglichen Höchstbetrag von 70 Millionen vermuten.

Begründung der Dringlichkeit
Dass bei einer möglichen Schadenssumme in zweistelliger Millionenhöhe im Finanzplan das Thema mit einem einzigen Abschnitt behandelt wird, in dem ganz neutral von "einer grundlegend veränderten finanziellen Situation" gesprochen wird, erachten wir als ungenügende Grundlage, um eine seriöse Beurteilung des Budgets 2019 vornehmen zu können. Dies, da bei Eintreffen des Risikos das Budget 2019 obsolet werden könnte und das Parlament deshalb auf eine Einschätzung bezüglich der Risikoeintretenswahrscheinlichkeit angewiesen ist.

Fragen

1. Besteht in der Stadt Olten ein Risikomanagement nach ISO 31000:2018 oder eine andere Form von Risikomanagement? Wenn ja, wer ist dafür zuständig, und wie wird es umgesetzt?

2. Besteht in der Stadt Olten ein Betriebskontinuitätsmanagement, also Strategien, Plänen und Handlungen, um Tätigkeiten oder Prozesse – deren Unterbrechung der 1/2 Stadt ernsthafte Schäden oder vernichtende Verluste zufügen würden – zu schützen bzw. alternative Abläufe zu ermöglichen? Wer ist dafür zuständig? Was ist konkret geplant?

3. Da die Schadenssumme, wie oben dargelegt, noch nicht klar ist, hätten wir die folgenden Fragen gerne für fünf Szenarien mit Steuerrückforderungen in der Höhe von 5, 10, 20, 30 und 50 Millionen beantwortet:

a. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat sobald das Urteil bekannt ist?
b. Welche Rolle kommt dem Gemeinderat zu?
c. Welche Folgen ergeben sich für den laufenden Betrieb der Stadt: Werkhof, Bildung, Verwaltung, Sport, Kultur, und Feuerwehr?
d. Welche Folgen ergeben sich für die bewilligten Investitionsprojekte aus dem Budget 2019?
e. Mit welcher Auswirkung auf den Steuersatz ist zu rechnen?
f. Droht Olten eine Zwangsverwaltung?
g. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Eintreffenswahrscheinlichkeit des Szenarios ein?»

Die Dringlichkeit wurde an der Parlamentssitzung vom 22. November 2018 mit 33:4 Stimmen abgelehnt.

* * *

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. Besteht in der Stadt Olten ein Risikomanagement nach ISO 31000:2018 oder eine andere Form von Risikomanagement? Wenn ja, wer ist dafür zuständig, und wie wird es umgesetzt?

In der Stadt Olten besteht kein Risikomanagement nach ISO 21000:2018. Für eine Risikoeinschätzung und Bewertung in den einzelnen Fachbereichen ist jede Direktion selber verantwortlich. Ein dokumentiertes Risikomanagement ist jedoch nicht vorhanden.

2. Besteht in der Stadt Olten ein Betriebskontinuitätsmanagement, also Strategien, Plänen und Handlungen, um Tätigkeiten oder Prozesse – deren Unterbrechung der 1/2 Stadt ernsthafte Schäden oder vernichtende Verluste zufügen würden – zu schützen bzw. alternative Abläufe zu ermöglichen? Wer ist dafür zuständig? Was ist konkret geplant?

Für Sachwertverluste wurden Versicherungsverträge abgeschlossen (Ausnahme Erdbebenrisiken). Risiken wie «Brain-Drain» könnten teilweise durch dokumentierte Prozessabläufe verhindert werden. Finanzielle Risiken werden aktuell im Rahmen der Ausarbeitung von IKS erfasst. Ein Betriebskontinuitätsmanagement als solches gibt es nicht.

3. Da die Schadenssumme, wie oben dargelegt, noch nicht klar ist, hätten wir die folgenden Fragen gerne für fünf Szenarien mit Steuerrückforderungen in der Höhe von 5, 10, 20, 30 und 50 Millionen beantwortet:

a. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat sobald das Urteil bekannt ist?

Grundsätzlich müssten, sofern eine Rückerstattung der Steuerforderung nicht innerhalb kürzester Zeit vorgenommen wird, entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Die Bilanzierung einer Eventualverpflichtung, wie sie heute getätigt wird, würde hinfällig. Zur Erhaltung der nötigen Liquidität würden verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Nebst einer Beschaffung von Fremdkapital müsste kurzfristig auch der Verkauf von Finanzvermögen geprüft werden. Mittel- bis langfristig könnte eine Aufgabenprüfung und eine Neubestimmung der Kernaufgaben der Stadt vorgenommen werden. Daraus könnte sich auch ein Verkauf von Anlagegütern aus dem Verwaltungsvermögen ergeben.

Summe	***Erfolgsrechnung***	***Investitionen***	***Sofortige gesetzliche Massnahmen***
5 Mio.	*Bildung von Rückstellungen*	*Keine Intervention*	*Nein*
10 Mio.	*Bildung von Rückstellungen sowie Sparprogramm*	*Reduktion der Investitionen (Prüfen von Erweiterungsinvestitionen)*	*Nein*
20 Mio.	*Bildung von Rückstellungen sowie Aufgabenüberprüfung.*	*Reduktion der Investitionen (Erweiterungsinvestitionen und Ersatzinvestitionen), Verkauf von Finanzvermögen zur Sicherung der Liquidität.*	*Nein*
30 Mio.	*Bildung von Rückstellungen sowie Aufgabenüberprüfung.*	*Reduktion der Investitionen (Erweiterungsinvestitionen und Ersatzinvestitionen), Verkauf von Finanzvermögen zur Sicherung der Liquidität.*	*Nein*
50 Mio.	*Bildung von Rückstellungen sowie Aufgabenüberprüfung.*	*Reduktion der Investitionen (Erweiterungsinvestitionen und Ersatzinvestitionen), Verkauf von Finanzvermögen und nach Möglichkeit Verwaltungsvermögen zur Sicherung der Liquidität.*	*Möglicherweise Ja, Überschreitung des Nettoverschuldungsquotienten von 150%*

b. Welche Rolle kommt dem Gemeinderat zu?

Genehmigung von Sparprogrammen im Rahmen der Budgets und Aufhebung von Leistungszweigen sowie mögliche sich daraus ergebende Verkäufe von Verwaltungsvermögen.

c. Welche Folgen ergeben sich für den laufenden Betrieb der Stadt: Werkhof, Bildung, Verwaltung, Sport, Kultur, und Feuerwehr?

Grundsätzlich könnte es zu Leistungskürzungen in allen Bereichen kommen, wobei der Focus natürlich auf die nicht gesetzlichen Aufgaben fallen würde. Gleichzeitig ergibt sich durch die reduziert ausgewiesenen Steuererträge auch eine Verschiebung im Finanzausgleich. Die Stadt Olten dürfe vorübergehend (2 Jahre) in die Kategorie der Leistungsempfänger wechseln und andere Solothurner Gemeinden müssten den Ausfall so mittragen.

d. Welche Folgen ergeben sich für die bewilligten Investitionsprojekte aus dem Budget 2019?

Eine Anpassung von bewilligten Projekten würde stark vom Zeitpunkt eines entsprechenden Urteils abhängen. Projekte welche sich bereits in einer Ausführungsphase befinden wären weniger stark tangiert als Projekte welche sich in einer Planungsphase befinden.

e. Mit welcher Auswirkung auf den Steuersatz ist zu rechnen?

Ob eine Steuererhöhung vorgenommen werden muss, wird schlussendlich ein politischer Entscheid sein. Grundsätzlich hat die Stadt nebst Steuererhöhungen auch die Möglichkeit den Leistungskatalog zu reduzieren oder Investitionen zu streichen.

f. Droht Olten eine Zwangsverwaltung?

Nein – je nach Höhe der Rückzahlung können sich gesetzliche Vorgaben zur Selbstfinanzierung ergeben, was eine Einschränkung der Investitionen zur Folge hätte. Bei einem Bilanzfehlbetrag (Fremdkapital ist höher als die Aktiven) würde sich eine Abtragungspflicht des Bilanzfehlbetrages ergeben, was Auswirkungen auf Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung hat.

g. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Eintreffenswahrscheinlichkeit des Szenarios ein?

Da die Stadt selbst nicht Partei im Gerichtsfall ist und auch keinen Einblick in Akten hat, kann keine Prognose gemacht werden. Dies wurde im Rahmen der Vorlage der Jahresrechnung 2017 bereits erläutert.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber: